

Ausbildungsschwerpunkt 2. Halbjahr: Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Montag	01. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Montag	08. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Montag	15. Juli	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Donnerstag	18. Juli	19.40 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Bauer A./Kaiser B./Hör F.
Montag	22. Juli	19.30 Uhr	Dienstversammlung/Unterricht	Kommandanten
Mittwoch	31. Juli	19.30 Uhr	First Responder	OLM F. Keppler-Stobrawe
Montag	02. Sept.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 1	HLM T. Bollmann
Montag	09. Sept.	19:30 Uhr	Gesamte Wehr	Kommandanten
Donnerstag	12. Sept	18.50 Uhr	Atemschutzübung Kriechstrecke Neuhaus	Bauer A./Kaiser B./Hör F.
Freitag	13. Sept.	18.00 Uhr	Einsatzübung zur Brandschutzwoche	Kommandanten/Orts- kommandanten/BRK
Sonntag	15. Sept.	14.00 Uhr	Eröffnung Brandschutzwoche in Erbdorf	Bürgermeister/Kommand anten/Vorstände
Montag	16. Sept.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	2. Kdt. W. Gruber
Donnerstag	19. Sept.	19.30 Uhr	Löschmeisterdienstbespr.	Kdt. Schmidt
Mittwoch	25. Sept.	19.30 Uhr	First Responder	OLM F. Keppler-Stobrawe
Montag	30. Sept.	19.00 Uhr	Gesamte Wehr	Kommandanten
Samstag	05. Okt.	08:30 Uhr	Waldbrandübung im Steinwald	Kreisbrandinspektion
Montag	07. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 2	OLM D. Grünbauer
Montag	14. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 3	HLM R. Kaiser
Samstag	19. Okt	14.00 Uhr	Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“	Kommandanten/ Ausbilder
Montag	21. Okt.	19.30 Uhr	Übung Gruppe 4	2. Kdt. Gruber
Montag	28. Okt.	19.30 Uhr	Maschinistenausbildung	Gerätewart + Kdt.
Montag	04. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Kdt. + GF
Montag	11. Nov.	19.30 Uhr	Ausbildung Absturzsicherung für alle Interessierten	F. Hör + Ausbilder
Samstag	16. Nov.	17.15 Uhr	Volkstrauertag	Kdt.+ Vorstand
Montag	18. Nov.	19.30 Uhr	Atemschutzübung	LM Andreas Bauer
Montag	25. Nov.	19.30 Uhr	Gesamte Wehr	Maschinistenausbilder/ Kommandanten
Mittwoch	27. Nov.	19.30 Uhr	First Responder	OLM F. Keppler-Stobrawe
Samstag	30. Nov.	19.30 Uhr	Kameradschaftsabend	Vorstand/Kommandanten
Montag	02. Dez.	18:30 Uhr	Erfahrungs- und Wissensaustausch der Stützpunktfeuerwehren LKR Tirschenreuth in Mitterteich	Kommandanten
Montag	02. Dez.	19.30 Uhr	DLK-Ausbildung	Ausbilder
Montag	09. Dez.	19.30 Uhr	Dienstversammlung und Jahresabschluß	Kommandanten
Montag	16. Dez.	19.30 Uhr	Atemschutzübung für alle	Atemschutzausb. + Kdt.

Brandschutzwoche 2024

Die Brandschutzwoche findet vom Freitag, 13. September
2024 bis Montag 21. September 2024 statt.

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
dies ist der Grunddienstplan für das 2. Halbjahr 2024. Es kann während der
Gültigkeit dieses Dienstplans dazu kommen, dass zusätzliche Ausbildungstermine
nötig werden. Zusätzliche Übungstermine, z. B. für Digitalfunk, Atemschutz,
Absturzsicherung, Drohne usw. werden am Aushang und dem wöchentlichen
Newsletter bekanntgegeben.

**Sollten Fragen zum Umgang und Bedienung mit dem Digitalfunk sein, bitte
bei den Gruppenführern und Kommandanten melden!!!**

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Art. 6 Feuerwehrdienst

(1) ¹Der Feuerwehrdienst wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, ehrenamtlich geleistet. ²Feuerwehrdienstleistende haben an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen.

(2) ¹Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr in der Gemeinde leisten, in der sie eine Wohnung haben, und in der Gemeinde, in der sie einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen, in besonderen Fällen auch in den jeweiligen Nachbargemeinden. ²Feuerwehrdienst kann in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden.

(3) ¹Die Bewerber für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten aufgenommen. ²Bei der Entscheidung über die Aufnahme hat der Feuerwehrkommandant den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und die Eignung des Bewerbers zu berücksichtigen. ³Der Feuerwehrkommandant kann ein ärztliches Gutachten verlangen. ⁴Fehlt einem Bewerber die Eignung für den Einsatzdienst, kann ihn der Kommandant mit der Maßgabe aufnehmen, dass sich sein Dienst auf bestimmte, seiner Eignung entsprechende Aufgaben der Feuerwehr beschränkt.

(4) ¹Der Feuerwehrkommandant muß einen Feuerwehrdienstleistenden, der die Eignung für den Feuerwehrdienst ganz oder teilweise verloren hat, in entsprechendem Umfang vom Feuerwehrdienst entbinden. ²Er kann einen Feuerwehrdienstleistenden, der seine Dienstpflichten gröblich verletzt, vom Feuerwehrdienst ausschließen; hiervon ist die Gemeinde zu unterrichten.

Sollte aus schulischen, beruflichen oder privaten Gründen ein Besuch dieser vorher aufgeführten Termine nicht möglich sein, bitte den zuständigen Übungsleiter, eine Kameradin oder einen Kameraden verständigen!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Bernhard Schmidt
1. Kommandant



Johannes Reger
1. Bürgermeister



Wolfgang Gruber
2. Kommandant